

Zurück zur Arbeit nach langem Krankenstand

Wiedereingliederungsteilzeit und -geld

Die Wiedereingliederungsteilzeit

Die neue Wiedereingliederungsteilzeit ermöglicht eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit. Das hilft Ihnen, nach längerem Krankenstand wieder schrittweise an Ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Die Voraussetzungen:

- › Mindestens 6-wöchiger, durchgehender Krankenstand
- › Schriftliche Vereinbarung von Dienstgeber und Dienstnehmer („Wiedereingliederungsplan“ mit Beginn, Dauer und Ausmaß)
- › Medizinische Stellungnahme durch den arbeitsmedizinischen Dienst oder Beratungen durch „fit2work“
- › Aufrechtes Dienstverhältnis, keine Änderung des Dienstvertrages
- › Nur die Arbeitsstunden werden gekürzt – und damit das anteilige Gehalt
- › Ärztliche Bestätigung über die wiedererlangte Arbeitsfähigkeit

Wie viele Stunden kann ich reduzieren?

- › Mindestens ein Viertel und maximal die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit vor der Erkrankung (Minimum: 12 Wochenstunden)
- › Das reduzierte Gehalt muss über der Geringfügigkeit liegen (2017: € 425,70)

Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Dienstgeber: Die schriftliche Vereinbarung ist die Grundlage für alle weiteren Schritte!

Das Wiedereingliederungsgeld

Um Ihren Einkommensverlust durch die befristete Stundenreduktion auszugleichen, erhalten Sie das Wiedereingliederungsgeld. Die Bewilligung wird vom cheförztliehen Dienst f#r l#ngstens sechs Monate erteilt. Eine Verl#ngerung kann beantragt werden.

Sie bekommen das Wiedereingliederungsgeld f#r den vereinbarten Zeitraum. Sie erhalten 60 Prozent Ihres bisherigen Einkommens, gek#rzt um die Arbeitszeitreduktion. Ihr Taggeld netto h#ngt jedoch auch von ihrem Verdienst ab. Ein Beispiel:

Bruttogehalt vor der Erkrankung	€ 2.000,-
+ 17% (Sonderzahlungen)	€ 340,-
Zwischensumme	€ 2.340,-

Bemessungsgrundlage (60%)	€ 1.404,-
- 50% = Stundenreduktion	€ 702,-

: 30 = „Taggeld“ brutto	€ 23,40
-------------------------	---------

> Wir beraten Sie gerne:

SGKK – Abteilung Kundenservice

0662 8889-0

leistung@sgkk.at

www.sgkk.at/wiedereingliederung

BEQUEM, SICHER, RUND UM DIE UHR:

Unsere Online-Services!

Erledigen Sie Anträge & Meldungen online:*

- + Rechnung Ihres Wahlarztes einreichen
- + Versicherungsdatenauszug erstellen
- + Kinderbetreuungsgeld beantragen
- + Selbstversicherung beantragen
- + Gesundheitsmeldung nach Krankenstand
- + Leistungsinformation (LIVE) ansehen
- + Pensionskonto einsehen

... u.v.m.

> **WEBTIPP:**
www.meinesv.at



* Für unsere e-Services benötigen Sie die kostenlose Handy-Signatur – Ihre amtliche elektronische Unterschrift. Alle Infos auf www.handy-signatur.at.